

AL
AL

Kompetenznachweis

Zweijährige berufliche Grundbildung

Nicht alle Jugendlichen, die eine zweijährige berufliche Grundbildung absolviert haben, können ihr Ziel, das Eidgenössische Berufsattest (EBA), erreichen. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) waren sich dieser Problematik von Anfang an bewusst. Deshalb wurde vor zwei Jahren die folgende Bestimmung in den Leitfaden „Zweijährige berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest“ aufgenommen:

„Wer trotz Wiederholung des Qualifikationsverfahrens den Attest-Abschluss nicht erreicht, hat ein Anrecht, sich seine Kompetenzen individuell bestätigen zu lassen. Massgebend sind die in der Verordnung über die berufliche Grundbildung aufgeführten Kompetenzen.

Diese zu bescheinigen, ist Sache der Kantone und der Organisationen der Arbeitswelt. Sie einigen sich dazu auf ein geeignetes, gesamtschweizerisches und branchenübergreifendes Verfahren und arbeiten zusammen.“

Leitfaden: Zweijährige berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest / 7. Abschluss, Seite 14
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Bern, März 2005

Die Entwicklung zeigt, dass für bestimmte Jugendliche kaum Aussicht besteht, die Prüfung in absehbarer Zeit erfolgreich zu bestehen. Für diese Gruppe kann der Kompetenznachweis ebenfalls verwendet werden.

Im Sommer 2007 schliessen die ersten Lernenden der zweijährigen beruflichen Grundbildung ab. Die SBBK-Kommission „Zweijährige berufliche Grundbildung und Brückenangebote“ hat zusammen mit den entsprechenden Berufsverbänden – vor allem Hotel & Gastro formation – die Formulare erarbeitet, die den Lehrbetrieben zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Kompetenznachweis wird den Lehrbetrieben die Arbeit erleichtert. Lernende, die es durch ihr eingeschränktes Leistungsvermögen schwer haben, auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen, können damit ihre effektiv vorhandenen Kompetenzen mit mehr Nachdruck ausweisen. Aus diesem Grund werden in diesem konkreten Kompetenznachweis das Können und die Sozialkompetenz im Lehrbetrieb zur Darstellung gebracht.

Für den Kompetenznachweis hat sich die SBBK-Kommission auf zwei Grundlagen konzentriert:

- Für die fachliche Beurteilung wurden die bestehenden Formulare der Berufsverbände verwendet, die halbjährlich für die Überprüfung des Ausbildungsstandes und der Fortschritte eingesetzt werden. Die fachliche Beurteilung wird auf der zweiten Seite festgehalten.
- Auf der ersten Seite werden die Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz vermerkt, die – leicht gekürzt – vom Bildungsbericht übernommen wurden. Diese sind allgemein, also nicht berufsspezifisch, weshalb die Vorderseite für alle Berufe identisch ist.

Der Kompetenznachweis erhält mit der Einheitlichkeit sowie mit dem Signet der kantonalen Berufsbildungsämter und der Berufsverbände einen verbindlichen Charakter.

Der Kompetenznachweis wird vom Lehrbetrieb ausgefüllt und unterschrieben.

Mit ihm wird das Lehrzeugnis ergänzt und die erworbenen Kompetenzen werden systematisch erfasst.

Dieser Kompetenznachweis gibt den Bildungsstand am Ende der Ausbildung wieder und ist eine Zusammenfassung aller Leistungsbeurteilungen, die während der Ausbildung gemacht wurden. Es macht jedoch Sinn, die Bildungsberichte am Ende der Ausbildung stärker zu gewichten als diejenigen am Anfang.

Für den Nachweis der schulischen Leistungen wird der Notenausweis verwendet, der nach der Abschlussprüfung abgegeben wird. Dieser enthält einen Hinweis, ob das eidg. Berufsattest erteilt wurde oder nicht.

Bern, im Juni 2007

SBBK-Kommission „Zweijährige berufliche Grundbildung und Brückenangebote“
Kontaktperson: Peter Knutti, mailto:peter.knutti@sddb.ch

